Antrag auf Ausstellung eines Negativattestes



Bezirksamt		von Be	rıın - Burg	geramt/vvonnur	ngsamt -
Angaben über Eigentü	mer/in				
Name, Vorname			Telefon-Nu	ummer / E-Mail-Ad	dresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer ur	nd Postleitzahl				
Angaben über Verwalt	er/in				
Name, Vorname			Telefon-Nu	ummer / E-Mail-Ad	dresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer ur	nd Postleitzahl		-		
Angaben über Nutzer/i	n				
Name, Vorname			Telefon-Nu	ımmer / E-Mail-Ad	dresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer u	nd Postleitzahl				
Angaben über Antrags	teller/in				
☐ Eigentümer/in ist Aı	ntragsteller/in	☐ Verwalter/in is	t Antragstelle	(Unt bere	eer/in ist Antragsteller/in erschrift des Verfügungs- echtigten erforderlich; vgl. inweise)
Angaben zum Objekt					
Straße, Hausnummer u	nd Postleitzahl				
Lage der Wohnung:					
☐ Vorderhaus	us Quergebäude			Seitenflügel	☐ rechter Seitenflügel
Souterrain	ain Erdgeschoss		☐ Dachg	eschoss	Obergeschoss
☐ links	☐ rechts		☐ Mitte	☐ Mitte links	☐ Mitte rechts
☐ sonstige Lage: _					
Art der Wohnung:	_				
☐ Mietwohnung ☐ Eigenheim				☐ sonstige Wo	hnung:
☐ Eigentumswohnur	ıg 🗌 Ge	förderter Wohnrau	m		
☐ Kommunale oder (genossenschaftlic	he Wohnung			
Datum der Bezugsfertig	keit (Erstbezug):				
Größe der Wohnung:	m² und	Anzahl der Wohnra	äume:		

Ausstattung der Wohnung:							
☐ mit Sammelheizung	☐ mit Ofenheizung	☐ mit Innen-WC	☐ mit Außen-WC				
☐ mit Bad oder Dusche	Ohne Bad oder Dusche						
Wohnraummiete pro Monat:	Vohnraummiete pro Monat: EUR (Netto-Kaltmiete/m²)						
Die Netto-Kaltmiete ist die Miete ohne kalte und warme Betriebskosten.							
Angaben zur derzeitigen Nutzung							
☐ Herr/Frau		nutzte Wohnung					
☐ als			, seit				
□ Wohnraum/\	Vohnräume mit m²	zweckfremd als	und				
Wohnraum/\	Vohnräume mit m	² zu Wohnzwecken, seit	·				
☐ Die Wohnung ist rechtlich u	nd tatsächlich frei, seit	·					
Angaben zur künftigen Nutzung							
☐ Herr/Frau		nutzt					
☐ Wohnraum/\	Vohnräume mit m²	2					
☐ gesamte Wohnung mit m² Grundfläche (ohne Balkon, Terrasse, Loggien, Wintergarten etc.)							
als			, ab				
Begründung							
Die Erteilung eines Negativattestes wird beantragt, da die Nutzung der genannten Räumlichkeiten zu anderen als Wohnzwecken aus folgenden Gründen keiner Genehmigung bedarf:							
3	3 3						

lch versichere, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen
personenbezogenen Daten, soweit es zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem
Zweckentfremdungsverbot-Gesetz bzw. zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist,
manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. insbesondere erhoben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur
Antragsbearbeitung genutzt werden (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 5 ZwVbG). Verantwortlicher
m Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO ist das jeweils zuständige Bezirksamt. Die Betroffeneninformation über die
Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalte ich bei Antragstellung vom zuständigen Verantwortlichen.

Datum und Unterschrift (Eigentümer/in, Verwalter/in)

Datum und Unterschrift (Antragsteller/in)

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Negativattestes

Soweit für die Nutzung von Räumlichkeiten zu anderen als Wohnzwecken eine Genehmigung nicht erforderlich ist, ist auf Antrag ein Negativattest vom zuständigen Bezirksamt auszustellen.

Sofern Nutzungsberechtigte den Antrag stellen, ist das Antragsformular auch von der/dem Verfügungsberechtigte/n (Eigentümer(in)/ Verwalter(in) des Wohnraumes) zu unterzeichnen.

Die Ausstellung bzw. Erteilung eines Negativattestes ist gebührenpflichtig. Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung.

Andere, nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, werden im Falle einer Ausstellung eines Negativattestes nicht ersetzt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug)
- Wohnflächenberechnungen nach § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) i.V.m. der Wohnflächenverordnung (WoFIV) unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 1 Zweckentfremdungsverbot-Verordnung, wonach die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen unberücksichtigt bleiben
- Ggf. Verwaltervollmacht (wenn Eigentümer/in nicht mitwirkt)

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet ist, alle erforderlichen Angaben zu machen sowie die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, ist der Antrag abzulehnen.